Stadt Münster 03.12.2014

Niederschrift

über die 4. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **18.11.2014**, 17:46 Uhr - 20:23 Uhr,
Bildungszentrum Gartenbau und Landwirtschaft Münster-Wolbeck,
Münsterstraße 62/68, 48167 Münster,
Aula im Gebäude: Fachverwaltung/Aula/Seminarräume I - IV

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Sabine Möcklinghoff, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Kurt Pölling, Rolf-Dieter Schönlau

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP

Willi Schriek

von den Piraten

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Horst Karl Beitelhoff

von der Verwaltung

Joachim Brinkheetker, Karin Groh, Johannes Wißen

für die Schriftführung

Friedelheinz Stracke

Es fehlte:

Brigitta Schulz

nichtöffentlicher Sitzungsteil	siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 18.11.2014

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

	1.	**Eingänge und Mitteilungen**
	2.	**Anhörungen**
V/0654/2014 II	2.1.	Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe der AWM
V/0727/2014 IV	2.2.	Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Errichtungs- und Baubeschluss
V/0769/2014 III	2.3.	Bebauungsplan Nr. 556: Angelmodde - Schlesienstraße / Ostpreußenstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
V/0773/2014 III	2.4.	a) Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf - Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße b) Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Siedlung "Zum Erlenbusch" 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
V/0779/2014 II	2.5.	Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen" V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche
V/0791/2014 II	2.6.	Entwicklungen der Münsterschen Bäderlandschaft
V/0705/2014 V	2.7.	Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014

V/0500/2014 III	2.8.	Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost
	3.	**Entscheidungen**
V/0494/2014 III	3.1.	Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster Südost
V/0717/2014 V	3.2.	Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost - Festlegung der Reihenfolge 2015 - Grundlage für die Haushaltsberatung 2015
V/0789/2014 II	3.3.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2015 im Stadtbezirk Südost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen - Baubeschlüsse -
V/0802/2014 I - Entscheidung –	3.4.	Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Südost
	4.	Bürgerhaushalt 2014 Dokumentation der 95 bestplatzierten Bürgervorschläge - hier: Vorschläge Nr. 6, 20, 41, 72, 89, 198, 227, 337
	5.	**Etatberatung**
	5.1.	Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost 2015
	5.2.	Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2015 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2018
	6.	**Berichte**
V/0685/2014 IV	6.1.	Sachstandsbericht Stadtteilkultur
V/0715/2014 V	6.2.	Mobilfunksendeanlagen in Münster: Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Südost
V/0742/2014 III	6.3.	Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2015

V/0799/2014 III	6.4.	Geplante Veranlagungen in 2015 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost
V/0839/2014 I - wird nachgereicht –	6.5.	Bericht zum Unwetter am 28.07.2014
mündlicher Bericht Amt für Grünflächen und Umweltschutz	6.6.	Sachstand Spielplatz-Gelände am Torminweg
	7.	**Anträge/Anregungen**
A-S/0044/2014 I	7.1.	Stärken und Schwächenanalyse für den Ortsteil Angelmodde
A-S/0045/2014 I	7.2.	Ballfangzaun Betriebssportanlage Brandhoveweg erhöhen
A-S/0046/2014 I	7.3.	Tempo-30-Zone Zum Erlenbusch
	8.	**Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen**
	9.	**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**
	10.	**Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung um 17:46 Uhr.

Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, den anwesenden Ratsherrn, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er gratulierte Frau Ch. **Schulz**, Herrn **Peitzmeier** und Herrn Dr. **Klenner** nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 1 der Tagesordnung — Eingänge und Mitteilungen

Herr **Schönlau** gab Folgendes bekannt:

- Ein Schreiben des Amtes für Schule und Weiterbildung betreffend „Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Grundschulen“. Das Schreiben lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

- Die Einladung des Sozialamtes zu der „Informationsveranstaltung zum Flüchtlingswohnheim Angelsachsenweg - als Übergangsnutzung neben den geplanten neuen Flüchtlingseinrichtungen“. Das Schreiben lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

- Die Stellungnahme zu der Anregung Nr. 2014-00044 nach § 24 GO NRW betreffend „Bau eines Fußballplatzes im Wohngebiet Wolbeck-Nord“. Das Schreiben lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung erhielten

- ein Schreiben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vom 08.10.2014 inklusive der Ratsvorlage V/0700/2014 „Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen“ nachrichtlich zur Information

- den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014

- die Einladung zu einer Informationsveranstaltung zum Flüchtlingswohnheim Angelsachsenweg am 24.11.2014 um 18 Uhr im Gemeindehaus der ev. Friedenskirchengemeinde (Tischvorlage)

- die Einladung zur Bürgerinformation über den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans im Stadtbezirk Münster-Südost am 04.12.2014 um 19 Uhr im Gebäude der Stadtwerke

- den 1. Erfahrungsbericht „Stadtteilkoordination frühe Hilfen“ (Vorl. V/0703/2014) nachrichtlich zur Information.

- die Einladung des Oberbürgermeisters zur Verleihung der Münsternadel am 05.12.2014 um 18 Uhr im Festsaal des Rathauses.

Punkt 2 der Tagesordnung	**Anhörungen**

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0654/2014	**Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe der AWM**

Der Beratungsverlauf lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung bzw. Änderung der Öffnungszeiten für einzelne Recyclinghöfe wird zugestimmt.

2. Das neue Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe wird zum 01.06.2015 realisiert.

3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Ratsentscheidung zum Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2015, in dem eine Erweiterung der Stellenübersicht um 4 Stellen (Entgeltgruppe 6) vorgesehen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf ca. 212.200 € pro Jahr."

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0727/2014	**Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste auf dem Gelände der ehem. York-Kaserne, Errichtungs- und Baubeschluss**

Frau **Möcklinghoff** bat darum, den beabsichtigten Ortstermin an der Kita zeitnah durchzuführen.

Herr **Schriek** brachte folgenden Änderungsantrag ein und begründete ihn:

„Die Bezirksvertretung Südost möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. - 2.1 […]

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit" zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

3. - 6. […]"

Der Änderungsantrag wurde durch die Bezirksvertretung einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimsweisen Erweiterung der Kita Schatzkiste, Albersloher Weg 424 im Stadtteil Gremmendorf in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Sozialwerk gGmbH, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat stimmt zu, die bisherige dreigruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um vier Gruppen zu erweitern.
   Die Erweiterung um drei Gruppen wurde bereits in der Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. am 17.04.2013 vom Rat beschlossen.

2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita
folgende Gruppen umfasst:

- 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 125 Plätze, davon 38 u3- Plätze und 87 ü3-Plätze.
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

3. Die Erweiterung der DRK Kita Schatzkiste (Yorkkaserne) wird nach den Plänen des Architekturbüros bau.raum architekten vom 15.10.2014 ausgeführt (Anlage 1).

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, das Mietobjekt wird nur für einen Mietzeitraum von 4 Jahren angemietet, die vorhandene Gebäudestruktur bleibt unverändert und durch die Erweiterungsmaßnahmen werden keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt. Unabhängig hiervon werden die in den Gebäudeleitlinien genannten und im Rahmen der Baumaßnahmen beeinflussbaren Faktoren, im Besonderen zur raumakustischen Ausbildung sowie der Einsatz schadstoffarmer Baustoffe, berücksichtigt.

5. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zu Kenntnis genommen (Anlage 3).

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Umbau im Februar 2015 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2015 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Baukosten in Höhe von 536.000 € und Ausstattungskosten in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2016 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse (inkl. freiwilligen Zuschüssen) in Höhe von rd. 679.000 € an (für 2015 anteilig 281.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 227.500 € (2015 anteilig: 94.500 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	**0601**	**Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**			
Zeile	02	Zuwendung und allgemeine Umlage	2015 2016 ff.	94.500 227.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 2016ff	21.000 50.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen 1.1 Betriebskosten	2015 2016 ff.	261.500 631.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

		1.2 Freiwilliger Zuschuss	2015 2016 ff.	20.000 47.500	
Produktgruppe	**0111**	**Immobilienmanagement**			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 2016 ff.	12.510 30.020	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 2016 ff.	111.667 268.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	**1601**	**Allgemeine Finanzwirtschaft**			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 2016 ff.	4.300 10.320	Folgeaufwand

Die erforderlichen Investitionsmittel sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0601 unter der Maßnahmennummer 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betr.“ Eingeplant. Sie werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 Haushaltssatzung) durch Mittelumschichtung bei der Maßnahme 4730 „Umbau KiTa York-Kaserne“ bereitgestellt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Die o. g. Werte sind insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	**0601**	**Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**			
Zeile	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4730	Umbau Kita York-Kaserne	2015	536.000	Deckung bei FSt.: 0210
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zuschuss z. Ausbau KiTa Betr.	2015	60.000	Deckung bei FSt.: 0210
Summe aller Auszahlungen/Saldo				**586.000**	

Mit Beschluss des Rates vom 17.04.2013 der Vorlagen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind bereits die Investitionskostenzuschüsse für den Bau von 3 Gruppen und für die Ausstattung von sechs Gruppen bereitgestellt worden. Im Teilfinanzplan sind für die Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme deshalb Baukosten für die 4 neuen Gruppen und die Ausstattungskosten für die siebte Gruppe einzustellen.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung **V/0769/2014**	**Bebauungsplan Nr. 556: Angelmodde - Schlesienstraße / Ostpreußenstraße** **1. Beschluss über die Stellungnahmen** **2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 556: Angelmodde – Schlesienstraße / Ostpreußenstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 556 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Die bestehenden Parktaschen/ -streifen in der Ostpreußenstraße bleiben erhalten und werden nicht den privaten Grundstücken zugeschlagen (Anlage 1, Punkte 2.2 und 3.16).

1.1.2 Die Flächen für Stellplätze in den Bereichen 4 und 5 werden reduziert und neu aufgeteilt (Anlage 1, Punkt 2.2).

1.1.3 Die mit einem Gehrecht zugunsten der Anlieger zu belastende Fläche zwischen den Grundstücken Ostpreußenstraße 46 und 48 wird auf die heutigen Flurstücksgrenzen verschwenkt (Anlage 1, Punkt 2.4).

1.1.4 Die Fläche für Garagen auf dem Grundstück Ostpreußenstraße 26 wird näher zur Straße, mit Abstand zur Vorderfront des Hauptbaukörpers, verschoben (Anlage 1, Punkt 3.15).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 556 nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, im Bereich von privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.1).

1.2.2 Der Anregung, das nordwestliche Baufeld vollständig als II-geschossig auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.1).

1.2.3 Der Anregung, die private Erschließungsstraße für die Grundstücke Ostpreußenstraße 17-51 (ungerade) als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.3).

1.2.4 Der Anregung, Zufahrten auf privaten Grundstücken als zusätzliche Stellplatzflächen auszuweisen (Anlage 1, Punkt 3.1).

1.2.5 Der Anregung, Dacheinschnitte und Zwerchgiebel zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.2).

1.2.6 Der Anregung, im Bereich 1 die nördlichen Doppelhaushälften profilgleich erweitern zu können (Anlage 1, Punkt 3.3).

1.2.7 Der Anregung, Flechtzäune als Einfriedung zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.4).

1.2.8 Der Anregung, den bestehenden Spielplatz zu erhalten (Anlage 1, Punkt 3.6).

1.2.9 Der Anregung, Putz als Fassadenmaterial zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.8).

1.2.10 Der Anregung, die rückwärtigen Anbauten ebenfalls II-geschossig errichten zu dürfen (Anlage 1, Punkt 3.10).

1.2.11 Der Anregung, Spalierobst als Einfriedung zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.11).

1.2.12 Der Anregung, die Garagenfläche für das Grundstück Ostpreußenstraße 30 zu verändern (Anlage 1, Punkt 3.17).

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1.1 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 556: Angelmodde – Schlesienstraße / Ostpreußenstraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 556 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen für die Stadt keine Folgekosten.“

Punkt 2.4 der Tagesordnung V/0773/2014	**a) Bebauungsplan Nr. 555: Gremmendorf - Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße** **b) Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Siedlung "Zum Erlenbusch"** **1. Beschluss über Stellungnahmen** **2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 9 Für-Stimmen (CDU, FDP) bei 9 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

3. Über die vorliegenden Stellungnahmen zu den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 555: Angelmodde - Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße sowie der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Siedlung „Zum Erlenbusch“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

3.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 555 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

3.1.1 Die Formulierung zum öffentlichen Gehweg im Bereich „Zum Erlenbusch 30 – 34“ wird entsprechend dem Bestand in der Begründung unter Punkt 7.2.7 geändert (Anlage 1, Punkt 2.2).

3.1.2 Die Katastergrundlage der Planzeichnung wird aktualisiert (Anlage 1, Punkt 2.5).

3.1.3 Die zulässige Tiefe der rückwärtigen Anbauten bei den Zwei- und Mehrfamilienhäuser wird auf maximal 3,00 m erweitert (Textliche Festsetzung 1.1.3; Anlage 1, Punkt 3.2).

3.2 Der Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird wie folgt geändert:

3.2.1 Die zulässige Tiefe eines Anbaus an den rückwärtigen, gartenseitigen Baugrenzen der Hauptgebäude im nördlichen Bereich der Siedlung wird auf maximal 3,00 m erweitert (§ 3 (3); Anlage 1, Punkt 3.2).

3.2.2 Die Formulierung zur Genehmigung baulicher Anlagen wird präzisiert (§ 2 (2) und § 8 (5); Anlage 1, Punkt 4.2).

3.2.3 Die Definition des Dachmaterials wird ergänzt (§ 4 (1); Anlage 1, Punkt 4.4).

3.2.4 Die Formulierung zur Gestaltung des Vorgartens wird präzisiert (§ 8 (2); Anlage 1, Punkt 4.8).

3.2.5 Die Möglichkeit zur Errichtung von Abfallbehältern im Vorgartenbereich wird definiert (§ 8 (6); Anlage 1, Punkt 4.9).

3.2.6 Die maximale Breite von Dacheinschnitten an der Rückfassade der Zweifamilienreihenhäuser und Zweispänner im nördlichen Bereich wird auf 3,00 m erweitert (§ 4 (2 d); Anlage 1, Punkt 4.12).

3.3 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 555 und der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Siedlung „Zum Erlenbusch“ nicht gefolgt:

3.3.1 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 1.1).

3.3.2 Der Anregung, in den Vorgärten zusätzliche Stellplatzflächen auszuweisen (Anlage 1, Punkt 1.2).

3.3.3 Der Anregung, im Plangebiet eine öffentliche Spielfläche auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.3).

3.3.4 Der Anregung, im Plangebiet einen Kindergarten auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.4).

3.3.5 Der Anregung, auf die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu verzichten (Anlage 1, Punkt 3.1 und 4.1).

3.3.6 Der Anregung, die rückwärtigen Anbauten auf der gesamten Gebäudebreite zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.2).

3.3.7 Der Anregung, im rückwärtigen Bereich der Dachflächen Dachgauben sowie beidseitig Dachflächenfenster zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.3).

3.3.8 Der Anregung, Einfriedungen der Vorgärten zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3.4 und 4.14).

3.3.9 Der Anregung, auf Einschränkungen bei der Errichtung von baulichen Nebenanlagen im rückwärtigen Garten zu verzichten (Anlage 1, Punkt 4.2).

3.3.10 Der Anregung, die Anbaumöglichkeiten bei den Gebäuden im nördlichen Geltungsbereich der Satzung auf die gesamte Gebäudelänge zu ermöglichen und auch auf einen Rücksprung von der Gebäudeecke zu verzichten (Anlage 1, Punkt 4.3).

3.3.11 Der Anregung, das Maß der Fensterlaibungen zu ändern (Anlage 1, Punkt 4.5).

3.3.12 Der Anregung, eine Präzisierung im Umgang mit den Putzfassaden zu formulieren (Anlage 1, Punkt 4.6).

3.3.13 Der Anregung, die Vordächer nicht einheitlich gestalten zu müssen (Anlage 1, Punkt 4.7).

3.3.14 Der Anregung, den Anteil der Rasenfläche von 75 % zurückzusetzen (Anlage 1, Punkt 4.8).

3.3.15 Der Anregung, eine höhere Anzahl an Dachflächenfenster mit vergrößerten Flächen zuzulassen (Anlage 1, Punkt 4.10).

3.3.16 Der Anregung, Photovoltaikanlagen auf den rückwärtigen, nicht öffentlich einsehbaren Seiten zuzulassen (Anlage 1, Punkt 4.11).

3.3.17 Der Anregung, Fahrradschuppen oder überdachte Fahrradständer im Vorgarten errichten zu dürfen (Anlage 1, Punkt 4.13).

4. Satzungsbeschluss

4.1 Der entsprechend den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1.1 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 555: Angelmodde - Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 555 wird ebenfalls beschlossen.

4.2 Der entsprechend den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1.2 geänderte und ergänzte Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung in der Siedlung „Zum Erlenbusch“ wird gemäß § 172 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans und der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung entstehen der Stadt Münster keine Folgekosten.“

Punkt 2.5 der Tagesordnung **V/0779/2014**	**Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen"** **V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster** **V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum** **V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 9 Für-Stimmen (CDU, FDP) bei 9 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. <u>Beschlussvorschlag:</u>

A. Beantwortung der Prüfaufträge

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis

1.1. die Ergebnisse des externen Gutachters DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG "Zusammenfassung der Ergebnisse zur Erstellung einer Kostenschätzung" vom 29.09.2014 (siehe Anlage 4 dieser Vorlage), mit dem die von der Verwaltung vorgelegten Kostenschätzungen dem Grunde nach bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 1.1),

1.2. die Ergebnisse des externen Gutachtens Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauteile E und F, Petzholdhaus und Dominikanerkirche" vom 23.09.2014 (siehe Anlage 5 dieser Vorlage), mit dem die Ergebnisse der von der Verwaltung vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. Punkt 1.2), sowie

1.3. die Beantwortung der internen Prüfaufträge (siehe Ziffer II. Begründung A. 2)

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
dass die im Rahmen der Beratungsfolge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 gestellten Anträge und im Ratsprotokoll zur Sitzung vom 11.12.2013 zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 gebündelten Prüfaufträge mit dieser Vorlage beantwortet werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 4) und somit erledigt sind.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 5).

*<u>Hinweis</u>: Unter den nachfolgend aufgeführten Punkten B bis D sind sämtliche Beschlussvorschläge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 aufgeführt. Wie bei Ergänzungsvorlage üblich, sind entfallende oder geänderte Passagen ~~gestrichen~~ und neue Formulierungen **fettgedruckt** dargestellt.*

B. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0462/2013
Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1.1 dass die Verwaltung entsprechend der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel verfolgt, ihre bisherigen Standorte zu konzentrieren, zu optimieren und den Flächenbedarf auch durch Nutzung technischer und organisatorischer Instrumente weiter zu reduzieren;

1.2 dass die Erreichung dieses Ziels im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung laufend überprüft und fortgeschrieben wird;

1.3 dass die in der Begründung zu Ziffer 2 und 3 aufgeführten Feststellungen zur quantitativen Entwicklung der Büroflächen und der Büroarbeitsplätze sowie die darauf basierende Prognose des mittelfristigen Büroflächenbedarfs für die weitere Planung der Unterbringung der städtischen Dienststellen zu Grunde gelegt werden; **die aktuellen Raum-**

mehrbedarfe des Jobcenters und des Sozialamtes finden hierbei Berücksichtigung.

1.4 dass in den vergangenen zehn Jahren die Netto-Grundfläche (Nutz-, Funktions- und Verkehrsfläche) je Büroarbeitsplatz bereits von mehr als 40 qm auf derzeit 33 qm (um 17,5 %) gesenkt werden konnte.

2. Die erfolgreiche Konzentration der städtischen Verwaltungsstandorte und der hier erbrachten Dienstleistungen ist eng verbunden mit dem Konzept der Stadthäuser. Hier erfolgt eine zielgruppenspezifische, bürgerorientierte und arbeitsorganisatorisch sinnvolle Zusammenfassung von Verwaltungsangeboten an zentralen Standorten. Dieser Ansatz soll weiter verfolgt werden:

2.1 Die Stadthäuser 1 und 2 (im Verbund mit Hafenstraße 8) sowie das Stadthaus 3 werden als leistungsfähige und kundengerechte Verwaltungsstandorte weiter geführt.

2.2 Die Verwaltung legt für die weitere Planung zu Grunde, dass die beiden Bauteile E und F des Stadthauses 1 im städtischen Eigentum verbleiben und vorwiegend ab dem ersten Obergeschoss für städtische Zwecke genutzt werden (vgl. Vorlage V/0463/2013). Dabei ist weitere Planungsgrundlage, dass im Stadthaus 1 wie bislang die klassischen Bürgerdienstleistungen zusammengefasst und perspektivisch auch weiter ausgebaut werden, dass das Stadthaus 2 gemeinsam mit dem Gebäude Hafenstraße 8 als „Soziales Rathaus“ und das Stadthaus 3 als „Technisches Rathaus“ – mit den entsprechenden Unterbringungsschwerpunkten der städtischen Ämter und Einrichtungen – weiter geführt werden.

2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung die Konzentration von städtischen Dienstleistungen an einem weiteren zentralen Bürostandort prüft und dem Rat zur Entscheidung vorlegt. Hierfür wird eine abschließende immobilienwirtschaftliche Bewertung der neben den Stadthäusern 1, 2 und 3 noch vorhandenen Verwaltungsgebäude vorgenommen, die auch eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer möglichen künftigen Verwertung dieser Gebäude umfassen wird.

3. ~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der bürgerorientierten Angebote im Stadthaus 1 („Bürgerservicezentrum“) im Zuge der Innensanierung in geeigneter Art und Weise zu unterstützen: Entweder durch Überbauung des Stadthausinnenhofes oder durch Optimierung im Gebäudebestand (vgl. Vorlage V/0463/2013).~~
Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Innensanierung des Stadthauses 1 die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für ein neues Bürgerservicezentrum zu schaffen; hierbei ist aufgrund der Haushaltslage die im Begründungstext (siehe Ziffer II. Begründung B. Punkt 2) beschriebene „schlanke“ Variante umzusetzen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorübergehende Nutzung geeigneter Konversionsimmobilien (Büroflächen) das vorgelegte Konzept der Konzentration und Kostenoptimierung der städtischen Bürostandorte unterstützt werden kann. Insbesondere kann auf diese Weise ggf. eine Pufferfunktion für die Unterbringung städtischer Ämter während der Innensanierung des Stadthauses 1 erreicht werden.

5. ~~Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten Aufgabe der derzeitigen Standorte Am Steintor 50 (Bezirksverwaltung Südost) sowie Rudolf-Diesel-Straße 5 bis 7 (Kfz-Zulassungsstelle) unter der Maßgabe zu, dass für die dort erbrachten Dienstleistungen sachgerechte Standortalternativen gefunden und den zuständigen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden.~~
Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgabe der Immobilie „Am Steintor 50“ im Rahmen der Vorlage V/0047/2014 beschlossen und umgesetzt wurde.

Die angestrebte Aufgabe des Standortes „Rudolf-Diesel-Straße“ (Kfz-Zulassungsstelle) befindet sich nach wie vor in der Bearbeitung.

6. Die Verwaltung wird den Rat über den weiteren Verlauf der mittelfristigen Büroflächenplanung im Rahmen von Berichtsvorlagen regelmäßig informieren; hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird auf Ziffer ~~6~~ **7**. der Begründung verwiesen.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

7.1 dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 1 **der Vorlage V/0462/2013**) in den Punkten I.2, I.3 und II.3 sowie

7.2 der Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen/GAL A-R/0017/2013 „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 – mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen“ vom 22.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0462/2013**)

mit dieser Vorlage beantwortet werden und

7.3 der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0002/2010 vom 11.01.2010 „Kundenfreundlich, komfortabel, kompetent – Münsters Stadtverwaltung 2011“ im Rahmen der Entwicklung eines Feinkonzeptes für das Bürgerservicezentrum berücksichtigt wird.

C. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0463/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Einrichtung eines Bürgerservicezentrums,
Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum

In Kenntnis der Aussagen und Beschlussvorschläge zur Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung (V/0462/2013) werden folgende Beschlüsse gefasst: (siehe V0462/2013 Seite 1):

1. Der Rat beschließt, dass die Bauteile E und F des Stadthauses 1 weiterhin im städtischen Eigentum verbleiben und die Möglichkeiten der Vermietung von Teilflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der mittelfristigen Büroflächenplanung ausgeschöpft werden. Bei einer Vermietung hat die Unterbringung der bislang extern untergebrachten Geschäftsstellen der Ratsfraktionen Priorität.

2. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bebauung des Innenhofes des Stadthauses 1 und dem Ausbau dieser Fläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ Investitionsmittel – je nach Nutzungs- und Planungskonzept – von voraussichtlich 4 Mio. € bis 6 Mio. € zusätzlich benötigt werden. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der damit verbundenen wesentlichen Ausdehnung des Planungsauftrages in Art und Umfang das laufende VOF-Verfahren für die Objektplanung beendet und eine Neuausschreibung der gesamten Planungsleistungen durchgeführt werden muss.~~

2.1 ~~Vor dem Hintergrund dieser erheblichen finanziellen und verfahrenstechnischen Auswirkungen muss, um die Planungen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen im Stadthaus 1 weiterführen zu können, der Rat zwischen den folgenden Alternativen (2.1.1. oder 2.1.2) entscheiden:~~

2.1.1 ~~Die Verwaltung wird mit der Bebauung des Stadthausinnenhofes und dem Ausbau der Erdgeschossfläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ beauftragt und es werden Investitionsmittel in Höhe von bis zu 6 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch eine Überbauung des Stadthausinnenhofes eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von 250.000 € (bei einer Investitionssumme von 6 Mio. €) entsteht. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch Mieteinnahmen (Vermietung von Teilflächen an städtische Unternehmen bzw. Dritte) diese jährliche Haushaltsbelastung reduziert werden kann.~~

2.1.2 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Gebäudebestandes und der mit der Sanierung eröffneten Möglichkeiten eine bauliche Optimierung des Bürgerservice im Stadthaus 1 zu entwickeln und hierfür entsprechende Feinkonzepte (einschließlich Information zu Investitionskosten sowie jährliche Haushaltbelastungen) den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen~~.

2.1.3 ~~Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Alternative 2.1.2 „Entwicklung im Gebäudebestand". Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Lösung ggf. qualitative Einschränkungen verbunden sind.~~

3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die VOF-Verfahren zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI für die Bauteile A bis F **neu durchgeführt (Architektenleistung) bzw.** weitergeführt **(Ingenieurleistung)** werden.

3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung zur räumlichen Unterbringung eines Bürgerservicezentrums im weiteren Planungsprozess - nach Abschluss der VOF-Verfahren - in Alternativen untersucht und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung

4.1 die nicht kommerziell genutzten Erdgeschossflächen des Stadthauses 1 neu zu strukturieren und zu optimieren. Soweit Flächen nicht für die Erbringung bürgerorientierter Dienstleistungen erforderlich sind, sollen sie kommerzialisiert und an Dritte vermietet werden,

4.2 dabei die städtebauliche Aufwertung des Innenhofbereiches zwischen dem Bauteil F/Stadthausturm und dem Grundstück Prinzipalmarkt 13 zu entwickeln, auch um ggf. weitere Flächen für eine Vermietung zu gewinnen.

4.3 Über die entsprechenden Konzepte und die Umsetzungsmöglichkeiten wird den zuständigen Gremien berichtet und es werden ggf. weitere Beschlussvorschläge vorgelegt.

5. Der Rat nimmt zu Kenntnis, dass derzeit eine – städtebaulich wünschenswerte – Aufwertung des Syndikatplatzes aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wird.

6. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen" vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 sichergestellt ist und es der im Antrag geforderten weiteren Untersuchungen nicht bedarf, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen" vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 durch

- **Beratungen durch Mitarbeiter der PPP-Task-Force im Finanzministerium NRW und**
- **die Beauftragung der Überprüfung der Ergebnisse der von der Verwaltung erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

sichergestellt wurde, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

7.1 dass im Hinblick auf die Sanierungskosten eine Reduktionsvariante im Zuge der weiteren Planungen erarbeitet wird und

7.2 dass die Verwaltung die Abwicklung des komplexen und über mehrere Jahre zu realisierenden Projektes hinsichtlich der Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung sowie der Organisation mit vorhandenen Strukturen und Kapazitäten sicherstellt. Es wird ergänzend ein politischer Arbeitskreis "Sanierung Stadthaus 1" gebildet, der die Planungs- und Sanierungsphase eng begleitet.

7.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Zustandes des Gebäudes eine grundständige Innensanierung des Stadthauses 1 zwingend erforderlich ist, da die gesamte technische Infrastruktur (Elektroleitungen, Datenleitungen, Wasserver- und Entsorgung, Heizungsanlage etc.) ihre Lebensdauer weit überschritten hat und dringend zu ersetzen ist. Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr über 50 Jahren erfordert auch die gesamte Bausubstanz eine umfassende Innensanierung. Zudem sind weitere Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung des Brandschutzes und der Betriebssicherheit erforderlich.

Die heutigen Anforderungen an die Funktion und Betriebssicherheit des Gebäudes lassen sich ohne eine grundständige Innensanierung nicht erfüllen.

8. Der Rat beschließt unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen optimalen Vorgehensweise (Entlastung des städtischen Haushaltes), dass das „Petzholdhaus" ~~zwar zunächst~~ in städtischem Eigentum verbleibt. ~~jedoch die Rahmenbedingungen für eine anderweitige Nutzung und entsprechende liegenschaftliche Handlungsoptionen (Verkauf oder Vermietung) – unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Bindungen sowie der baulichen und funktionellen Verknüpfungen mit dem Stadtweinhaus von der Verwaltung überprüft werden. Die zuständigen Ratsgremien werden über die Ergebnisse informiert.~~

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger" vom 09.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0463/2013**) in den Punkten I.1, I.2, II.1, II.2, II.4 bis 6 mit dieser Vorlage beantwortet wird.

10. ~~Der Rat beschließt, dass für die Beauftragung der Objektplanung (Architektur) und der Planung für die technische Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € für die Bauteile A-F bereits in 2013 bereitgestellt wird. Die Deckung für die Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Finanzstelle 6610-1101-00-0012 Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen, Finanzposition 782100 Tiefbaumaßnahmen, des Tiefbauamtes.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.

Der Rat beschließt die Aufhebung der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossenen Sperrung der Haushaltsmittel für die Sanierung des Stadthauses 1 (siehe Haushalt 2014, Band 2, Seite 79, Nr. 149).

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	**2014**	**800.000**	Enthalten in der Summe 15.701.010 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	**2015**	**800.000**	Enthalten in der Summe 17.254.240 €

	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	**2016**	**800.000**	Enthalten in der Summe 17.264.340 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	**2017**	**800.000**	Enthalten in der Summe 17.307.440 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	**2018**	**800.000**	Enthalten in der Summe 17.307.540 €
Summe aller Aufwendungen/Saldo				**4.000.000**	

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitions-maßnahme	4050	Innensanierung Stadthaus 1			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	**2014**	**1.962.000**	Müssen als Reste nach 2015 übertra-gen werden
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	**2015**	**0**	VE 1.600.000 €
		Auszahlung für Baumaßnahmen	**2016**	**8.763.000**	.
		Auszahlung für Baumaßnahmen	**2017**	**4.830.000**	
		Auszahlung für Baumaßnahmen	**2018**	**4.864.000**	
					In späteren Jahren 9.818.570 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				**20.419.000**	

D. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0464/2013
Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Künftige Nutzung der Dominikanerkirche

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,

1.1 dass die Dominikanerkirche in städtischem Eigentum verbleibt und in einen der Öffentlichkeit dienenden „Ort der Partizipation und des Bürgerdialogs“ umgestaltet wird. Konkret soll die Dominikanerkirche folgendermaßen genutzt werden:

1.1.1 multifunktional für Versammlungen, Ausstellungen, Konzerte etc. zur

1.1.1.1 Entlastung des Rathauses und des Stadtweinhauses und

1.1.1.2 Fortführung der heutigen Nutzungen der Dominikanerkirche, wie Andachten, City-Advent etc.

1.1.2 temporäre städtische Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro)

1.1.3 Standort zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Stadtmodells.

1.2 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass das bestehende Nutzungsverhältnis über die Dominikanerkirche mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität (WWU) zur Jahresmitte ~~2014~~ **2015** beendet und das Kirchengebäude profaniert wird.

2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umnutzung der Dominikanerkirche mit Kosten in Höhe von 606.200 €

verbunden ist.

Davon entfallen für die unter Punkt 1.1 aufgeführten Nutzungen folgende Kostenanteile:

2.1 Generelle Kosten, um die Umnutzung überhaupt zu ermöglichen	252.000 €
2.2 Allgemeinkosten für multifunktionale Nutzung bzw. Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen	191.400 €
2.2.1 zzgl. spezielle Kosten für multifunktionale Nutzungen	53.000 €
2.2.2 zzgl. spezielle Kosten für Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro)	80.800 €
2.3 Unterbringung Stadtmodell	29.000 €

3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass unabhängig von den Kosten für die Umnutzung (siehe Beschlusspunkt 2) für das Gebäude der Dominikanerkirche aufgrund bautechnischer Erfordernisse Finanzbedarfe von 302.000 € entstehen.

4. Der Rat der Stadt Münster ~~beschließt~~ **nimmt zur Kenntnis**, dass investive Mittel in Höhe von (606.200 € und 302.000 €, somit) 908.200 €

für die erforderlichen baulichen Anpassungen zur Umnutzung der Dominikanerkirche in den Haushaltsjahren ~~2014~~ **2015** und ~~2015~~ **2016** ~~bereitgestellt werden~~ **erforderlich sind.**

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der städtische Haushalt durch diese Maßnahme jährlich mit Folgekosten in Höhe von rund 49.000 € belastet wird.

6. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass spätestens in ~~5~~ **4** Jahren weitere Mittel in Höhe von z.Zt. 581.000 € zusätzlich bereitzustellen sind, für weitere Erneuerungsmaßnahmen (siehe Begründung zu VII **der Vorlage V/0464/2013**). Durch die investive Veranschlagung dieser Mittel wird der städtische Haushalt jährlich mit zusätzlichen Folgekosten in Höhe von rund 30.000 € belastet.

7. Der als Anlage 1 **der Vorlage V/0464/2013** beigefügte Antrag an den Rat der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen und der UWG/ÖDP-Gruppe im Rat der Stadt Münster A-R/0082/2011 „Das Stadtmodell braucht ein Zuhause – dem Münster-Modell einen Raum geben“ vom 06.12.2011 ist mit dieser Vorlage erledigt.

8. Der Punkt I.3 des als Anlage 2 **der Vorlage V/0464/2013** beigefügten Antrages an den Rat der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 ist mit dieser Vorlage erledigt.

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel für die Umnutzung der Dominikanerkirche im Haushaltsplanentwurf 2015 bereits enthalten sind.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.

Teilfinanzplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produkt-gruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitions-maßnahme	4055	Umnutzung der Dominikanerkircher			
		Auszahlung für Baumaß-nahmen	2015	**502.000**	
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaß-nahmen	2016	**476.000**	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				**978.000“**	

Punkt 2.6 der Tagesordnung V/0791/2014 **Entwicklungen der Münsterschen Bäderlandschaft**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 9 Für-Stimmen (CDU, FDP) bei 9 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1) Der Rat nimmt die Ausführungen zur Entwicklung und Umsetzung des Bäderkonzeptes 2005 / 2007, zu den Untersuchungen für eine zukünftige Bäderorganisation, zur Weiterentwicklung des Hallenbades Kinderhaus, zum aktuellen Stand für ein mögliches Südbad, zur Weiterentwicklung des Hallenbades Handorf sowie die Abwägungen der Verwaltung für ein zentrales Familien- und Gesundheitsbad zur Kenntnis.

2) Die steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Abwägungen zur Organisation des Bäderbetriebs werden zur Kenntnis genommen. Eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH wird nicht weiter verfolgt.

3) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen ab 2009 die von der Bäderverwaltung zunächst eingeführten Servicemaßnahmen wieder eingestellt wurden und ein geplantes Marketingkonzept nicht entwickelt worden ist. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt,

   3.1 kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der Bäder umzusetzen,

   3.2 ein Marketingkonzept für die städtischen Bäder zu entwickeln und umzusetzen und

   3.3 in der nächsten städtischen Bürgerumfrage Fragen nach der Nutzung von Bädern in- und außerhalb Münsters sowie nach der Kundenorientierung der Münsteraner Bäder zu integrieren.

4) Zur möglichen Weiterentwicklung bei der Führung des Bäderbetriebs wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen für die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu prüfen.

5) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verwaltung in Verhandlungen mit dem Verein Bürgerbad Handorf für eine weitere Nutzung des Hallenbades Handorf für städtische Zwecke des Schul- und Vereinsschwimmens befindet.

6) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter den gegenwärtigen Prämissen (Ratsantrag: "Ein neues Südbad ist das Ziel" vom 02.03.2010) ein wirtschaftliches Betreiben eines neu zu errichtenden Südbades, das heißt ohne eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten, nicht realistisch ist, soweit die Vorgaben für Badeangebote am Standort des ehem. Südbads, insbesondere zur Größe, Ausstattung und zum Nutzungsmix nicht angepasst werden.

7) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass infolge der Unwetterschäden vom 28./29. Juli derzeit kein angemessenes Bäderangebot in Münsters Norden besteht. Vor diesem Hintergrund beruft die Verwaltung den politischen Arbeitskreis „Bäder“ ein, um die Frage des Wiederaufbaus des Hallenbades Kinderhaus an alter Stelle oder mögliche Alternativen zu klären und in geeigneter Form eine Bürgerbeteiligung zu organisieren. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob und in welchem Umfang Aspekte des Konzeptes eines Familien- und Gesundheitsbades berücksichtigt und übernommen werden können. Der Antrag A-N/0014/2014 „Neubau statt Sanierung des Hallenbades in Kinderhaus“ der Bezirksvertretung Nord ist damit erledigt.

8) Die folgenden Anträge an den Rat bzw. die Bezirksvertretungen werden mit dieser Vorlage z.T. aufgegriffen und im Rahmen der weiteren Prüfaufträge abgearbeitet:

- Antrag an den Rat Nr. A-R/0007/2014 der CDU-Fraktion „Mehr Spaß am Plümpsen“ vom 24.02.2014
- Antrag an den Rat Nr. A-R/0021/2014 der SPD-Fraktion „Ein Familien- und Gesundheitsbad für Münster“ vom 10.03.2014
- Antrag an die Bezirksvertretung Hiltrup Nr. A-H/0009/2014 der CDU-Fraktion „Für mehr Spaß am Plümpsen“ vom 11.03.2014
- Antrag an die Bezirksvertretung Südost Nr. A-S/0006/2014 der CDU-Fraktion „Für mehr Spaß am Plümpsen“ vom 13.03.2014
- Antrag Nr. A-R/0010/2014 der FDP-Fraktion „Bürger/innen entscheiden über die Bäderlandschaft in Münster“ vom 17.03.2014
- Antrag Nr. A-R/0029/2014 der CDU-Fraktion „Damit Münster nicht baden geht und trotzdem bessere Bäder bekommt“ vom 25.08.2014
- Antrag Nr. A-R/0036/2014 der Fraktion Die LINKE „Nachhaltiges Bäderkonzept statt Bäderschließungen“ vom 02.09.2014

Bei Umsetzung der o.g. Anträge „Mehr Spaß am Plümpsen“ würden zusätzliche Finanzmittel benötigt, die in den nachfolgend dargestellten Finanzauswirkungen nicht berücksichtigt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität sowie zur Entwicklung eines Marketingkonzeptes für die städtischen Bäder werden 135 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015-2018 noch nicht vorgesehen und müssen zusätzlich im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0802 „Bäder“ bereit gestellt werden. Die Verwaltung fertigt entsprechende Veränderungsblätter.

Für Maßnahmen zur Wiederherstellung eines Badeangebotes in Münsters Norden werden investive Mittel in nennenswertem Umfang zur Verfügung zu stellen sein. Konkrete Angaben wird

die Verwaltung im Zuge der Planung vorlegen. Die Verwaltung erstellt entsprechende Veränderungsblätter zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2015-2018.“

Punkt 2.7 der Tagesordnung V/0705/2014	**Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014**

Der Beratungsverlauf lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegungskapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt.

2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.

3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.

5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.
Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.“

Punkt 2.8 der Tagesordnung V/0500/2014	Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.

2. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 3 der Tagesordnung	Entscheidungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0494/2014	Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster Südost

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2015 - 2016 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.

2. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0717/2014	**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost - Festlegung der Reihenfolge 2015 - Grundlage für die Haushaltsberatung 2015**

Herr **Pölling** brachte folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und begründete ihn:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen, die Reihenfolge für die Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Südost wie folgt zu ändern:

Sanierung ab dem Haushaltsjahr 2015

1. Sp Biederlackweg 31.000 €

2. Sp Agathastraße 3.600 €

3. Sp Birkenheide II 2.600 €

Der Spielplatz Boelestraße wird an Nr. 4 gesetzt.“

Der Änderungsantrag wurde durch die Bezirksvertretung einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Südost für das Jahr 2015 und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Bewertung / Kinderbeteiligung	geschätzte Baukosten
		Nachrichtlich**: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2014 realisiert werden**		
		Sp Angelmodder Weg		
		Sp Zur Walbeke		
		Sp Am Steintor		
		Sanierung ab Haushaltsjahr 2015		
1	28102	Sp Biederlackweg	9 (K)	31.000,-- €
2	28203	Sp Agathastraße	7 (-)	3.600,-- €
3	28604	Sp Birkenheide II	6 (-)	2.600,-- €
4	**28608**	**Sp Boelestraße**	**8 (K)**	**31.000,-- €**
~~**5**~~	~~**28701**~~	~~**Sp Buxtrup**~~	~~**6 (-)**~~	~~**10.500,-- €**~~
~~**6**~~	~~**28704**~~	~~**Sp Anton-Aulke-Strasse**~~	~~**6 (-)**~~	~~**3.200,-- €**~~
~~**7**~~	~~**28713**~~	~~**Sp Kupferbrink**~~	~~**7 (-)**~~	~~**11.300,-- €**~~
~~**8**~~	~~**28605**~~	~~**Sp Vogelrohrsheide**~~	~~**6 (-)**~~	~~**11.000,-- €**~~
~~**9**~~	~~**28712**~~	~~**Sp Herrenstraße**~~	~~**7 (-)**~~	~~**3.200,-- €**~~

~~10~~	~~28705~~	~~Sp Von-Holte-Straße~~		~~2.800,-- €~~
~~11~~	~~28205~~	~~Sp Idaschule~~	~~6 (-)~~	~~8.000,-- €~~
~~12~~	~~28706~~	~~Ballspielfeld Hofstraße~~	~~6 (-)~~	~~(Sp entfällt ab 2015)~~

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten für 2015 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2018 stehen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.

4. Der Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2014 wird zur Kenntnis genommen."

Punkt 3.3 der Tagesordnung **V/0789/2014**	**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2015 im Stadtbezirk Südost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen** **- Baubeschlüsse -**

Frau **Möcklinghoff** regte an, Möglichkeiten zu suchen um die Kosten der Grafittibeseitigung (siehe Anlage 2 zur Vorlage) zu verringern.

Frau **Groh** wies auf die Arbeit des Grafittibeauftragten der Stadt Münster hin und erläuterte diese kurz.

Herr **Pölling** schlug vor, den Grafittibeauftragten mit der Bitte um Berichterstattung zu einer der ersten Sitzungen der Bezirksvertretung in 2015 einzuladen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Beschluss:

1) Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Südwest (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.

2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.

3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.

4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2016 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.

5) Die in der Anlage 4 aufgeführten, von der Verwaltung identifizierten Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau werden zur Kenntnis genommen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwand / Auszahlungen stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2015 wie folgt zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan, Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2015	41.041.040	Sammelposition
Insgesamt:				41.041.040	

Befristung
Keine“

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0802/2014 — **Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Südost**

In der Bezirksvertretung bestand Einvernehmen den Antrag Nr. 1 laut Anlage 1 nicht zu berücksichtigen, da für den Antragszweck von der Bezirksvertretung bereits anderweitig 650,00 EUR bereitgestellt wurden.

Herr **Schriek** teilte in seiner Funktion als Mitglied des Bürgerforums Wolbeck e.V. mit, dass der Antrag Nr. 13 laut Anlage 1 zurückgezogen wurde.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Beschlussvorlage in folgender geänderten Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Die nachfolgend aufgeführten Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen erhalten die aufgeführten Zuschüsse zu Jubiläen, Einzelveranstaltungen oder besondere gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten.

Nr.	**Verein**	**Mitglieder**	**Jubiläum**	**Einzelveranstaltung**	**Besondere gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten**	*Zuschuss €*
1	Gewerbeverein Gremmendorf–Angelmodde e.V.			X		**0,00**
2	Gruppe III der Jugendfeuerwehr Münster der Freiwillige Feuerwehr Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck				X	**798,00**
3	Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Seniorengemeinschaft St. Ida im Haus der Begegnung				X	**140,00**

4	Aktive Senioren Pfarrgemeinde St. Nikolaus Kirchort St. Bernhard	105	X			**280,00**
5	Förderkreis Haus Heidhorn Wolbeck St. Achatius e.V.	248			X	**630,00**
6	Reiterverein St. Hubertus Wolbeck e.V.	323	X			**1.050**
7	St. Achatius-Nikolai Bruderschaft Wolbeck			X		**280,00**
8	Seniorengemeinschaft St. Bernhard (Nikolaus) Angelmodde West				X	**140,00**
9	Karnevalsgesellschaft Paohlbürger e.V.	154	X			**350,00**
10	Heimatfreunde Angelmodde e.V.	142			X	**350,00**
11	Freunde und Förderer der Nikolaischule Wolbeck e.V.	97			X	**1.050,00**
12	Arbeitskreise (für soziale Arbeit im Stadtbezirk Münster-Südost) Gremmendorf, Waldsiedlung, Wolbeck			X		**945,00**
13	Bürgerforum Wolbeck e.V.			X		**Antrag zurückgezogen**
14	Kultur VorOrt Wolbeck e.V.					**./.**
15	Treffpunkt Waldsiedlung e.V.	64				**266,00**
16	Treffpunkt Waldsiedlung e.V	64				**196,00**
	Insgesamt					**6.475,00**

2. Der Antrag des Kultur VorOrt Wolbeck e.V. auf Zuschuss für die Durchführung des Jahresprogramms/Projektförderung 2015 wird abgelehnt. Der Antragsinhalt entspricht nicht den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2014		
Zeile	15	Transferaufwendungen		~~11.300~~ **6.475“**	

Punkt 4 der Tagesordnung	Bürgerhaushalt 2014 Dokumentation der 95 bestplatzierten Bürgervorschläge - hier: Vorschläge Nr. 6, 20, 41, 72, 89, 198, 227, 337

Frau **Groh** erklärte Folgendes:

Grundlage der Beratung sind 8 der Bezirksvertretung Südost zugeordnete Vorschläge aus den insgesamt 95 bestplatzierten Bürgervorschlägen. Die Bezirksvertretung wird gebeten, ihr Votum zu diesen Vorschlägen abzugeben. Dieses Votum fließt in die Beratung der Gesamtvorlage im Rat ein.

Auf Vorschlag von Herrn **Schönlau** wurde einzeln über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den der Bezirksvertretung Südost zugeordneten Vorschlägen des Bürgerhaushaltes abgestimmt.

Die Bezirksvertretung gab dem Rat folgende Beschlussempfehlung:

„Vorschlag Nr. 6: Einrichtung einer Stadtbus – Ringlinie
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Vorschlag Nr. 20: Grün- und Baumstreifen vor Wohnbebauung
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Vorschlag Nr. 41: Kreuzung Albersloher Weg / Osttor [besser ausleuchten]
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Vorschlag Nr. 72: Fahrradwege instand setzen
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Vorschlag Nr. 89: Bürgersteig-Absenkung Kreuzung Münsterstraße/Am Borggarten/Eschstraße
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Vorschlag Nr. 198: Vorhandene Hallenbäder besser nutzen
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Vorschlag Nr. 227: Zustieg zum Schnellbus S30 in Gremmendorf
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Vorschlag Nr. 337: Öffnungszeiten der Frei- und Hallenbäder
Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.“

Punkt 5 der Tagesordnung	Etatberatung

Punkt 5.1 der Tagesordnung	Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost 2015

Frau **Groh** teilte folgendes mit:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2015 steht der Bezirksvertretung ein Betrag von 75.850,00 Euro zur freien Verfügung. Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2014 sind, nach Abzug der beschlossenen Vereinszuschüsse für das 2. Halbjahr 2014 (siehe TOP 3.4), der für Neubürgerbroschü-

ren in der Sitzung vom 12.11.2013 beschlossenen 650,00 EUR und der noch nicht verbrauchten Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters in Höhe von 3.415,00 Euro vorhanden.

Herr **Ruwe** brachte folgenden gemeinsamen Antrag der CDU und FDP ein und begründete ihn:

„Die Bezirksvertretung möge die folgende Verteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel für das Jahr 2015 beschließen:
Entwurf, Bd. 1, S. 209, Produktgruppe 0101 – BV Südost: 75.850,00 €

Kostenstellen	Titel	noch in 2014 auszugeben	freie Mittel 2015
010104-542500-16	Repräsentationsmittel		2.000,00 €
	Transferaufwendungen		
010104-529000-13	Zuschüsse an Vereine im Bezirk Südost nach Anträgen im März und im September	(max.) 12540,00 €	32.650,00 €
	Pflege des Ortsbildes		
01104- ???	Förderung der Kulturarbeit in Münsters Südosten		3.000,00 €
	Vermögenshaushalt		
010104-782200	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Sanierung von Kinderspielplätzen		1000,00 € 37.200,00 €
	Übertragung der freien Mittel aus 2014	Falls vorhanden	
Summe			75.850,00 €“

Herr **Pölling** brachte folgenden gemeinsamen Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und PIRATEN ein und begründete ihn:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost möge die aus der beigefügten Aufstellung zu entnehmende Verteilung der für 2015 verfügbaren Haushaltsmittel beschließen.

Produktgruppe-Sachkonto	**Titel**	**Restmittel aus 2014**	**Frei verfügbare Mittel 2015**
0101-542500	Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters		2.000,00 €

0101-530800 0101-529000	Zuschüsse an Vereine in unserem Stadtbezirk Münster-Südost Zuschüsse für sonstige Projekte und Aktivitäten Unterstützung der Flüchtlingsarbeit Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes (Clemens-August-Platz) Kulturarbeit		25.650,00 € 4.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00€
0101-522200	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		1.000,00 €
1301-782200	Sanierung von Kinderspielplätzen: **Spielplatz Biederlack Weg 31.000,00 €** **Spielplatz Agathastr. 3.600,00 €** **Spielplatz Birkenheide 2.600,00 €** **nachrichtl.** **Spielplatz Boelestr. 31.00000 €**		37.200,00 €
Summe:		**(5.000,00 € ?)** (zusammen: **80.850,00 €“**	**75.850,00 €**

Es erhob sich eine Diskussion insbesondere darüber, bei den Transferaufwendungen eine Summe einzustellen und diese projektbezogen für folgende Schwerpunkte zu verwenden

- Unterstützung der Flüchtlingsarbeit
- Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes
- Kulturarbeit
- Naturschutz.

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Bezirksvertretung ist der Meinung, dass zu den Positionen

- Unterstützung der Flüchtlingsarbeit
- Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes
- Kulturarbeit
- Naturschutz

Anträge unabhängig von den beiden Antragsterminen 31. März und 30. September eines Jahres gestellt werden können.“

Die Bezirksvertretung kam überein, das endgültige Verfahren über den Umgang mit projektbezogenen Anträgen beispielsweise für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit, Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes, Kulturarbeit und Naturschutz in einer künftigen Sitzung festzulegen.

Die Bezirksvertretung einigte sich auf einen gemeinsamen Antrag über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel für 2015, der einstimmig wie folgt beschlossen wurde:

„Die frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Ost in Höhe von 75.850 Euro werden wie folgt aufgeteilt:

konsumtiver Bereich (Teilergebnisplan PG 0101)	
Zeile 15	
Transferaufwendungen	35.650 Euro
Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen im Stadtbezirk	
Förderung und Unterstützung der Flüchtlingsarbeit	
Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes	
Kulturarbeit	
Naturschutz	
Zeile 16	
sonst. ordentl. Aufwendungen	3.000 Euro
Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters 2.000 Euro	
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens 1.000 Euro	
investiver Bereich (Teilfinanzplan PG 1301)	
Sanierung von Spielplätzen	37.200 Euro
gesamt	**75.850 Euro**

Die Restmittel aus dem Jahr 2014 in Höhe von 3.415 Euro sind für Transferaufwendungen einzusetzen. Damit stehen der Bezirksvertretung für das Jahr 2015 Transferaufwendungen in Höhe von 39.065,00 € zur Verfügung.“

Punkt 5.2 der Tagesordnung	**Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2015 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2018**

Herr **Borchert** stellte folgenden Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und begründete ihn:

„Die BV Südost beschließt als Anregung an den Rat:

Alle im HH-Entwurf 2015 eingestellten Mittel für den Ausbau des Albersloher Wegs und der Eschstraße werden gestrichen.“

Dieser Antrag wurde mit 13 Gegenstimmen (CDU, SPD, FDP) bei 5 Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) abgelehnt.

Herr **Ruwe** stellte folgenden Änderungsantrag für die CDU-Fraktion und begründete ihn:

Produktgruppe: 1201 Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen

Zielkennzahlen, Leistungsdaten:

OUTPUT	Seite Band I	Seite Band II		Haushaltsansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	
			ALT					
			NEU					

Zeile (investiv: Maßnahme + Zeile): 4191, Hiltruper Straße/Am Berler Kamp S. 225

INPUT	Seite Band I	Seite Band II			Haushaltsansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	spätere Jahre	Gesamt-ein- und Aus-zahlungen
	225	424	**ALT**	Erträge/Aufwendungen Ein- u. Auszahlungen	0	70.000	485.000	0	0	550.000
				Verpflichtungs-ermächtigungen						
			NEU	Erträge/Aufwendungen Ein – u. Auszahlungen	70.000	485.000	0	0	0	550.000
				Verpflichtungs-ermächtigungen						

Begründung: Der Kreisverkehr „Berler Kamp“ sollte bereits im Jahr 2013 auf das Jahr 2014 vorgezogen werden, weil er einen wichtigen Beitrag zur sicheren Erreich-barkeit der Schulen in Wolbeck leistet. Im Gegenzug verzichtete die BV Münster Südost auf den Kreisverkehr an der Zumbuschstraße.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, die Annahme dieses Antrages.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig mit 8 Für-Stimmen (CDU) bei 10 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und PIRATEN), dem Rat die Annahme des gesamten Haushaltsplanentwurfes 2015 einschließlich der vorliegenden Veränderungsblätter unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Anregung zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung — Berichte

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0685/2014 — Sachstandsbericht Stadtteilkultur

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage V/0685/2014 zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0715/2014 — Mobilfunksendeanlagen in Münster: Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Südost

Herr **Wißen** und Herr **Brinkheetker** vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz, berichteten zur Vorlage und erläuterten diese. Anschließend beantworteten sie die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage V/0715/2014 zur Kenntnis.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0742/2014	**Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2015**

Folgende gemeinsame Erklärung der CDU, SPD und FDP wurde zu Protokoll gegeben:

„Die Parteien begrüßen die erneute Offenlegung des Bebauungsplans 533 Wolbeck-Eschstraße, der schon am 4.10.2013 in Kraft getreten ist. Die Stadt reagiert damit, um die Planwirksamkeit zu erhalten, frühzeitig auf eine veränderte rechtliche Situation. Sie legt erweiterte Informationen zu Umweltbelangen offen und bekräftigt alle schon getroffenen inhaltlichen Bestimmungen.

Die Parteien äußern ihre Überzeugung, dass eine ausgebaute Eschstraße als Zubringer zur Umgehungsstraße unabdingbar ist, um die notwendige Reduzierung des Autoverkehrs im Ortskern und auf der Hiltruper Straße bzw. Am Berler Kamp zu erreichen. Nur so kann das historisch gewachsene Wigbold für alle attraktiver werden.

Die Parteien nehmen Bedenken Wolbecker Bürgerinnen und Bürger gegen den Ausbau an sich bzw. gegen einzelne Ausbaumaßnahmen ernst, halten die Stellungnahme der Stadt Münster dazu aber für stimmig und nachvollziehbar.
Mit Unverständnis reagieren sie auf eine Broschüre des Vereins „Rettet den Esch“. Mit mehreren Fotomontagen wird dort ein völlig falsches Bild der geplanten Straße entworfen. Z.B. werden der durchgängige Geh- und Radweg bzw. eine Baumreihe und ein Sicherheitsstreifen unterschlagen. Die ausgebaute Straße wird nicht breiter sein als der Abschnitt vor dem jetzigen Friedhofstor.“

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion fordert, dass der Bau des Fahrradweges Eschstraße bis zur Umgehungsstraße L585n zügig umgesetzt wird. Daher bitten wir einen vorzeitigen Baubeginn beim Ministerium zu beantragen.“

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage V/0742/2014 zur Kenntnis.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0799/2014	**Geplante Veranlagungen in 2015 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost**

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage V/0799/2014 zur Kenntnis.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0839/2014	**Bericht zum Unwetter am 28.07.2014**

Die Vorlage lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage V/0839/2014 zur Kenntnis.

Punkt 6.6 der Tagesordnung	Sachstand Spielplatz-Gelände am Torminweg

Die Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zu dem angeforderten Bericht lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anträge/Anregungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-S/0044/2014	Stärken und Schwächenanalyse für den Ortsteil Angelmodde

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Es wird angeregt, dass die Verwaltung eine Stärken- Schwächenanalyse für den Ortsteil Angelmodde erstellt und der BV vorlegt."

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-S/0045/2014	Ballfangzaun Betriebssportanlage Brandhoveweg erhöhen

Herr Dr. **Klenner** regte an, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuformulieren und hierfür keine Kostenregelung anzugeben.

Herr **Pölling** stellt daraufhin den Antrag <u>in der folgenden geänderter Fassung:</u>

> „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der westliche Ballfangzaum des Ascheplatzes an der Bezirkssportanlage Brandhoveweg erhöht werden kann. Als Beispiel dafür könnte der Zaun an der Ostseite dienen."

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme des Antrags <u>in der geänderten Fassung</u>.

Punkt 7.3 der Tagesordnung A-S/0046/2014	Tempo-30-Zone Zum Erlenbusch

Herr **Schriek** zog den Antrag der FDP zurück, da er bereits umgesetzt wurde.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Folgende **<u>neue</u>** Anfrage wurde eingebracht:

<u>Anfrage Nr. AFS/0004/2014</u>
Frau Hemecker (PIRATEN)

Bebauungsplan Nr. 533:
Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)

„Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1.) War der Geologische Dienst NRW in Krefeld an der Aufstellung des B-Plans beteiligt?
2.) Welche Stellungnahme hat der Geologische Dienst abgegeben?“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 9 der Tagesordnung	**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0031/2013** der Einzelvertreterin der PIRATEN vom 28.08.2014 „Kreisverkehr Loddenheide“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor.

- Zum **Antrag Nr. A-S/0034/2014** der SPD-Fraktion vom 09.09.2014 „Schulweg aus dem Wohngebiet Tiergarten zur Nikolaigrundschule sicherer machen“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor.

- Zum **Antrag Nr. A-S/0035/2014** der SPD-Fraktion vom 09.09.2014 „Übergang für Radfahrer vom Kaldenhof Weg über den Heumannsweg sicherer gestalten“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor.

- Zum gemeinsamen **Antrag Nr. A-S/0037/2014** aller Mitglieder der Bezirksvertretung vom 30.09.2014 „Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Twenhövenweg in die Hiltruper Straße“ lag eine Zwischenmitteilung des Ordnungsamtes vor.

- Zum **Antrag Nr. A-S/0041/2014** der CDU-Fraktion vom 16.09.2014 „Wärmeversorgungskonzept insbesondere für das geplante Baugebiet ehem. York-Kaserne“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor.

- Zum **Antrag Nr. A-S/0042/2014** der CDU-Fraktion vom 21.09.2014 „Hochwasserschutz Loddenbach und Loddenteich“ lag eine Zwischenmitteilung des Tiefbauamtes vor.

Neue Anregungen und Anträge wurden nicht eingebracht.

Punkt 10 der Tagesordnung	**Verschiedenes**

Frau **Möcklinghoff** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Der Antrag Nr. A-S/0041/2014 „Wärmeversorgungskonzept insbesondere für das geplante Baugebiet ehem. York-Kaserne“ wurde in der Sitzung vom 30.09.2014 beschlossen und in der

beschlossenen Fassung veröffentlicht. Bei den in dem Antrag angesprochenen Fachleuten, die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung einbezogen werden sollen, handelt es sich um Herrn Dipl. Ing. Franz Hantmann vom (DGS-LV NRW, Münster) und Herrn Dr. Peter Deininger (RegioSolar im Umweltforum Münster). Diese sind in der Begründung des Antrages, der nicht Gegenstand der Niederschrift ist, benannt.“

Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

Friedelheinz Stracke
Schriftführung